

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf

Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für den Landkreis und 14 beteiligte Kommunen

*Regionalforum Mittelhessen am
02.09.2025*

Mareike Lorenz

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Agenda

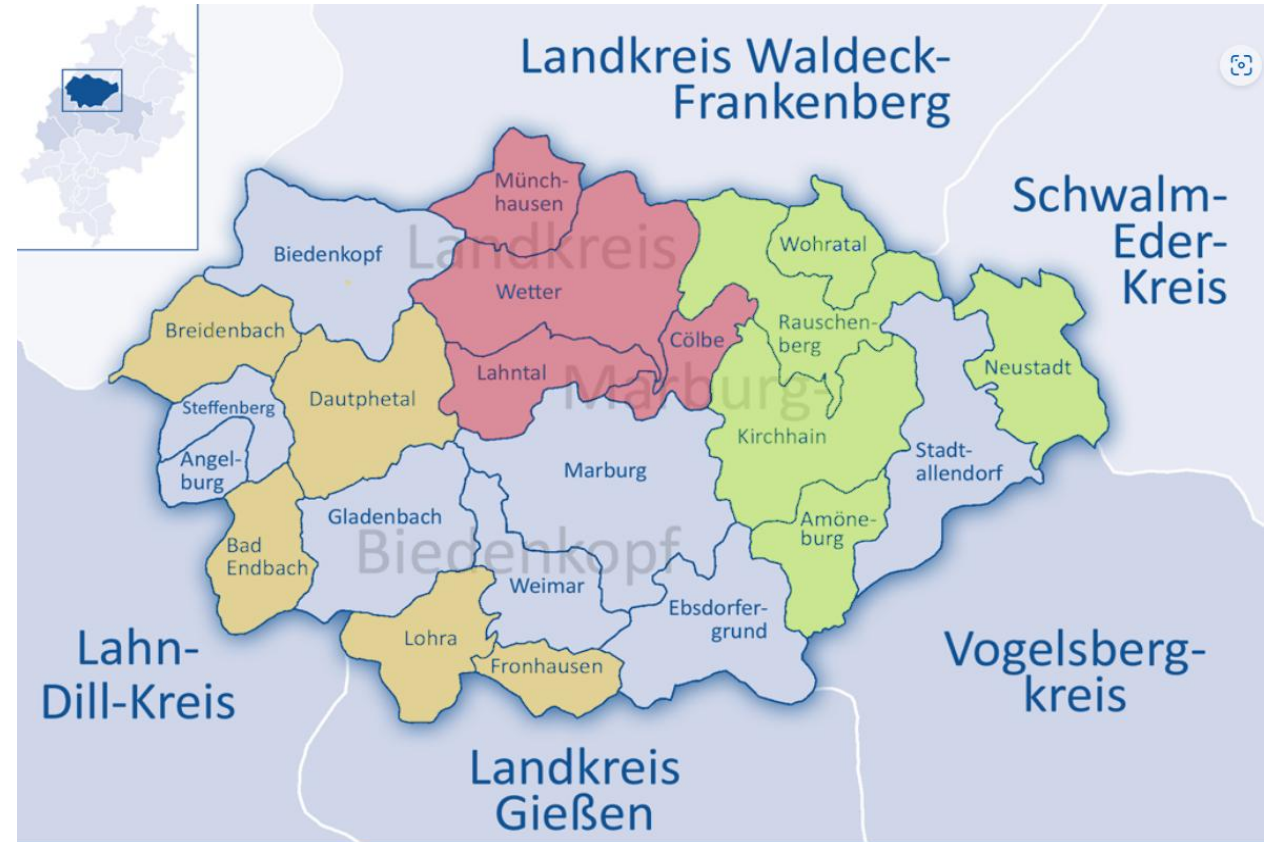
- **Unser Weg zur Förderung**
- **Konzepterstellung als Kooperationsprojekt**
- **Meilensteine und Status quo**
- **Weiteres Vorgehen**
- **Konzepterstellung mit und für Kommunen**
- **Wichtige Faktoren bei unserer Zusammenarbeit**
- **Lessons Learned**
- **Ausblick**

Unser Weg zur Förderung...

19.11.2021	Kreistagsbeschluss: „Die Kommunen bei den Herausforderungen mit den Folgen des Klimawandels zu unterstützen.“
Anfang 2022	Antragstellung zur Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“
Oktober 2023	Erhalt des Zuwendungsbescheids
Ende 2023	Stellenausschreibung KAM
01.01.2024	Projektstart mit 24 Monaten Laufzeit
März bis Mai 2024	Stellenbesetzung
Juni 2024	Verlängerung der Projektlaufzeit beantragt um 4 Monate (bis 30.04.2026)
Juli bis Oktober 2024	Ausschreibung und Start der Zusammenarbeit mit dem ext. Dienstleister

Konzepterstellung als Kooperationsprojekt

- **Arbeiten auf zwei Ebenen:**
 - 14 kommunenscharfe Konzepte
 - 1 Konzept für die Zuständigkeiten der Kreisverwaltung
- **Aufteilung der Kommunen in Cluster**
- **Ansprechpersonen:**
 - **Lukas Simon (Nord)**
 - **Katrin Lotzmann (Südwest)**
 - **Mareike Lorenz (Ost)**
- **Das Kreis-Konzept kann somit auch positiv in die nicht beteiligten Kommunen hineinwirken**



Meilensteine und Status quo

Klimatische Bestandsaufnahme und Prognose

Identifizierung von lokalen Klimawandelrisiken

Erarbeitung von konkreten Maßnahmen

Fertigstellung der Gesamtkonzepte

Beantragung der Anschlussförderung

Workshops...

- ...mit den Kommunen auf Clusterebene



- Risikoanalyse
- Klimafolgenworkshop

- ...mit der Kreisverwaltung
 - Klimafolgenworkshop



Workshops

- mit den Kommunen auf Clusterebene

- Maßnahmen-WS



- mit der Kreisverwaltung

- Maßnahmen-WS



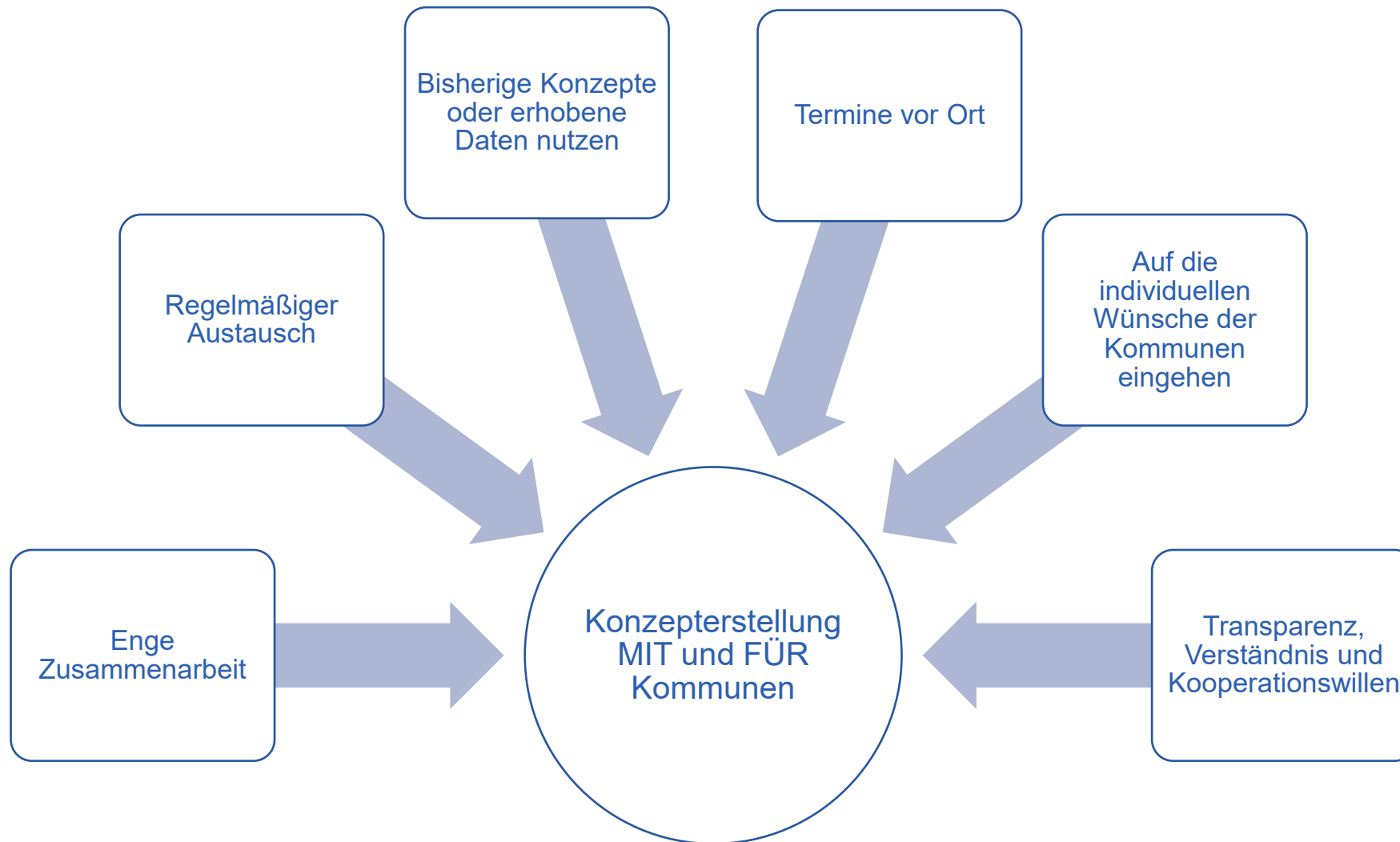
Weiteres Vorgehen

- Ausarbeitung und Fertigstellung der Konzepttexte
- Voraussichtlich Beschluss der Konzepte in den kommunalen Gremien von August bis Dezember 2025
- Antragsstellung für die Folgeförderung der Personalstellen bis 31.10.2025
- Geplanter Beginn der neuen Förderperiode und Umsetzung der Maßnahmen ab 01.05.2026

Konzepterstellung mit und für Kommunen

- **Welche Vorteile bietet diese Konstellation?**
 - Nutzung von Synergieeffekten
 - Übergeordnete Projektstelle, mit Projektsicht
 - Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
 - Gesammeltes Fördermittelmanagement und Berichtswesen
- **Welche Vorteile haben die teilnehmenden Kommunen?**
 - Beantragung der Förderung – komplette Kommunikation mit dem Fördermittelgeber
 - Verwaltung der Stellen und konzeptbezogenen Dienstleistungen durch den Landkreis
 - Finanzierung des Eigenanteils
 - Niedrigschwellige Rück- und Absprachen mit kreisangesiedelten Fachämtern über die Klimaanpassungsmanager*innen

Wichtige Faktoren bei unserer Zusammenarbeit



Lessons Learned

- zeitnahe Ausschreibung, nach Erhalt des Zuwendungsbescheids (effiziente Nutzung der knapp bemessenen Zeit)
- Vernetzung mit anderen Landkreises
- Angebote und Veranstaltungen vom Zentrum für Klimaanpassung nutzen
- Frühzeitige Planung - viele Beteiligte
- Aufbau neuer oder Nutzung bestehender Kommunikationsstrukturen
- Auf Kommunen zugehen, deren aktive Mitarbeit erleichtert die Arbeit

Ausblick – Wie gestaltet sich die Umsetzung?

- **Förderschwerpunkt A.2**

- Folgeförderung der Personalstellen für das Klimaanpassungsmanagement
- Ziel: Bedarfsorientierte Unterstützung der Klimaanpassungsmanager*innen bei der Umsetzung von Maßnahmen
- Initiierung und Umsetzung kommunaler Maßnahmen ist operativ und finanziell Sache der Kommune

- **Förderschwerpunkt A.3**

- Förderung bei der Umsetzung einer Maßnahmen aus dem Konzept zu 50% und maximal 200.000 €
- Weitere Förderprogramme denkbar: z. B. Klimarichtlinie Hessen oder KfW 444

Ausblick - was ist notwendig

- Der Beschluss der Umsetzung der Konzepte ist Voraussetzung zur Antragstellung der Folgeförderung
- Die Umsetzung jeder investiver Maßnahme muss durch die jeweilige Kommune im Haushalt nochmals beschlossen werden
- Das beschlossene Konzept bietet eine Grundlage für zukünftige Förderungen und Vorhaben

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zeit für Ihre Fragen

Kontaktaufnahme:

Klimaanpassung@marburg-biedenkopf.de

Mareike Lorenz

06421 4056103

LorenzM@marburg-biedenkopf.de

Katrin Lotzmann

06421 4056211

LotzmannK@marburg-biedenkopf.de

Lukas Simon

06421 4056130

SimonL@marburg-biedenkopf.de

